

Niederschrift der Besprechung von BMVBS und BMU mit den Ländern zum Gesamtkonzept Elbe

Ort: WSD Ost, Gerhart-Hauptmannstr. 16, 39108 Magdeburg

Datum: 17.01.2012

Teilnehmer: siehe Anlage 1

Zu der Besprechung haben das BMVBS und das BMU mit Schreiben WS 11/5221.06-0 vom 20.10.2011 eingeladen. Mit dem Einladungsschreiben wurde folgende Tagesordnung übersandt:

TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Eckpunkte für ein Gesamtkonzept
TOP 3	Aufgabenverteilung/ Organisation/Zeitplan
TOP 4	Diskussion
TOP 5	Nächste Schritte, weiteres Vorgehen, Termine

Zu den TOP wird im Folgenden festgehalten:

TOP 1 Begrüßung

Die Besprechung wurde vom Leiter der WSD Ost, Herrn Menzel, eröffnet. Er begrüßte die Vertreterinnen und Vertreter des BMVBS, des BMU sowie der Elbeanliegerländer und der FGG Elbe. Die Leitung der Veranstaltung wurde gemeinsam von Herrn Stenschke (BMVBS, UAL WS1) und Herrn Dr.Holzwarth (BMU, UAL WA I) durchgeführt.

Es wurde erläutert, dass sich das BMVBS vor dem Hintergrund der neuen Aufgabe der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes und den knapper werdenden Haushaltsmitteln gemeinsam/ mit dem BMU darauf verständigt hat, ein Gesamtkonzept Elbe zu entwickeln. Die Federführung des Prozesses liegt beim BMVBS in enger Zusammenarbeit mit dem BMU.

Mit einem Gesamtkonzept Elbe soll eine verkehrliche Nutzung durch die Schifffahrt unter gleichzeitiger ökologischer Aufwertung des Naturraumes Elbe ermöglicht werden. Weiterhin sind wasserwirtschaftliche Notwendigkeiten mit den Anforderungen des Naturschutzes abzustimmen. Auch die Belange anderer Nutzer wie Fischerei, Tourismus etc. sollen in das Konzept integriert werden.

Mit der Entwicklung des Gesamtkonzepts Elbe soll der Grundstein für eine engere Zusammenarbeit mit den Bundesländern gelegt werden. Den Ländern soll die Intention einer Gesamtkonzeption von Bundesseite erläutert und die Gelegenheit gegeben werden, ihre Standpunkte zu diesem Vorhaben zu äußern.

Die Tagesordnung wurde ohne Ergänzungen angenommen.

TOP 2 Eckpunkte für ein Gesamtkonzept

BMVBS und BMU haben sich bereits Ende 2010 auf ein Eckpunktepapier für ein Gesamtkonzept Elbe verständigt. Mitte Juni 2011 wurde das Eckpunktepapier an die Staatskanzleien der Länder übersandt mit der Ankündigung ein Bund-Länder-Gespräch zu diesem Thema durchzuführen. In Erwartung des Termins hat es von den Ländern vorab noch keine Rückäußerungen gegeben.

Nach den Erläuterungen des BMVBS/BMU wurde aktuell von den Ländern eine positive Haltung zu einem Gesamtkonzept signalisiert. Es wurde jedoch auch eine klare Positionierung des Bundes zum Netzstatus der Elbe gefordert. Die endgültige Klassifizierung sei immer noch nicht abgeschlossen. Auch den Blick nach Tschechien dürfe man nicht aus den Augen verlieren. Die Erstellung eines qualifizierten Papiers wurde gewünscht, um Bund und Länder zusammenzubringen.

Das BMVBS erläuterte, dass der finanzielle Rahmen für Investitionen weiterhin eingeschränkt sein wird und perspektivisch mit weiterem Stellenabbau zu rechnen ist. Deswegen ist eine Konzentration der verfügbaren Ressourcen auf verkehrlich bedeutende Wasserstraßen unausweichlich. Es wurde darauf hingewiesen, dass derzeit aufgrund der Haushaltsmittelknappheit selbst Ausbauprojekte in der obersten Kategorie nicht vollständig realisierbar sind. Die Unterhaltungsziele für die Elbe bleiben weiterhin ausgerichtet auf eine Wiederherstellung des Status quo ante 2002 (Bereitstellung einer Fahrrinntiefe unterhalb von Dresden von 1,60 m bei Niedrigwasser, oberhalb von Dresden von 1,50 m).

Eine allgemeine Zieldefinition für ein Gesamtkonzept kann erst aufgestellt werden, wenn die Länder sich zu einer Mitwirkung bereit erklärt haben. Für diesen Fall müssen sich Bund und Länder über die Organisation zur Erstellung des Konzeptes verständigen.

Das BMU ergänzte, dass das Gesamtkonzept kein rein ökologisches Konzept werden soll. Alle Nutzer sollen beteiligt werden. Bestehende Nutzungen, sollen nicht in Frage gestellt werden. Unabhängig vom Netzstatus bleibt die Elbe eine Schifffahrtsstraße mit internationaler Bedeutung, für die eine Unterhaltung/Unterhaltungsmaßnahmen unabdingbar ist/sind. Zusätzlich muss für darüber hinausgehendes Handeln Planungs- und Rechtssicherheit geschaffen werden.

Die Ausbalancierung der Nutzungen muss auch ein integraler Bestandteil der Bewirtschaftungspläne sein, wobei Schifffahrt als gesetzte Nutzung betrachtet wird. Auch die Einzugsgebiete der Elbe müssen in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Mit dem Gesamtkonzept Elbe wird ein klarer Schnitt zu der alten Elbe-Erklärung von 1996 vollzogen.

Die Vertreter der Länder stimmten dem mit dem Zusatz zu, dass es zwischenzeitlich zu keinem Stillstand des laufenden Geschäfts an der Elbe kommen dürfe.

TOP 3 Aufgabenverteilung/ Organisation/Zeitplan

Auf der Veranstaltung wurde den Ländern der Entwurf eines „Organigramms für ein Gesamtkonzept Elbe des Bundes und der Länder“ zur Diskussion vorgestellt. Den Besprechungsteilnehmern wird Gelegenheit gegeben, den Vorschlag des BMVBS/BMU landesintern und landesübergreifend abzustimmen. Die Koordinierung der Landesinteressen ist nicht Bundesaufgabe. Die Unterlage wird der FGG Elbe (FGG) zur Vorbereitung der Koordinierungsratssitzung kurzfristig in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Das BMVBS hob die gute Strukturierung der FGG hervor und würde es befürworten, an dieses gut funktionierende System anzuknüpfen. Das BMU kann sich vorstellen, dass die FGG auch die Belange des Naturschutzes in ihr System integriert. Die Umweltverbände und die Kirchenvertreter werden an diesem Prozess nicht direkt beteiligt sondern über einen Beirat eingebunden.

Als Zeitziel für den Abschluss des Gesamtkonzepts Elbe wird der Juni 2013 angestrebt.

TOP 4 Diskussion

Aus den Umweltministerien Brandenburg und Niedersachsen kam die Anregung auch die UNESCO-Biosphärenreservate mit einzubinden. Es wurde vereinbart, dass das

Eckpunktepapier den UNESCO Biosphärenreservatsverwaltungen zur Stellungnahme (Termin: 01. März.2012) übersandt wird. Vom Sächsischen Umweltministerium wurde darum gebeten, den Begriff „frei fließend“ für die Elbe nicht mehr zu verwenden. Dieser sei fachlich nicht korrekt und schüre die Erwartungshaltung der Umweltverbände. Mehrfach wurde darauf hingewiesen auch Tschechien zu beteiligen und dies auch in das Organigramm aufzunehmen. Einige Länder äußerten die Sorge, dass Doppel- oder Parallelstrukturen entstehen könnten.

Das Umweltministerium Sachsen-Anhalt erwartet eine effiziente Prozessorganisation und befürwortet die Nutzung der bestehenden Plattformen. Bei einer Verzahnung von Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsbelangen muss eine Gleichgewichtigkeit bestehen. Die angestrebte Umsetzung des Gesamtkonzepts Elbe bis zum Juni 2013 ist ein anspruchsvolles Ziel. Es wurde angeregt in Kürze eine zweite Bund-Länder-Runde durchzuführen um sich über eine tragfähige Struktur auszutauschen.

Die Geschäftsstelle der FGG informierte über die demnächst statt findenden Sitzungen des Koordinierungsrates und des Elbe-Rates. Es muss inhaltlich und organisatorisch geklärt werden, in welcher Form die Maßnahmen und Absichtserklärungen der verschiedenen Institutionen der FGG in ein Gesamtkonzept einfließen können.

Das BMVBS möchte bestehende Strukturen nutzen. Bestehende, parallele Strukturen sollen zusammengefasst und die gegenseitige Information gesichert werden. Dies ist auch im Hinblick auf die allgemeine Knappheit der Haushaltsmittel sinnvoll.

Das BMU stellte klar, dass es bereits eine gute Organisation mit der FGG gibt (Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und zusätzliche Bausteine). Auch im Naturschutzbereich gibt es bereits eine erfolgreiche Zusammenarbeit der Biosphärenreservate mit der WSV (siehe Sohlstabilisierungskonzept). Die Durchgängigkeitsproblematik bedarf bis 2013 einer Ergänzung durch Beiträge der Länder. Parallel laufen die derzeitigen Maßnahmen der WSÄ weiter, die z.B. auf dem Sohlstabilisierungskonzept beruhen. Wichtig ist die länderübergreifende Regelung der Erfordernisse der Schifffahrt.

Am Ende soll ein Implementierungsplan als Ergebnis vorliegen, in dem sich auch die Haushaltszahlen widerspiegeln sollen. Nutzer und Umweltverbände werden über den Beirat eingebunden.

Das BMVBS appellierte an die Anwesenden, möglichst bald ein Organisations- und Implementierungskonzept zu erarbeiten.

Im Juni 2013 soll das Gesamtkonzept Elbe vorgelegt werden.

TOP 5 Nächste Schritte, weiteres Vorgehen, Termine

Zu den Eckpunkten wird von den Ländern eine Rückäußerung bis zum 01.03.2012 an die WSD Ost (britta.fischer@wsv.bund.de) erbeten. Nach Auswertung der Ergebnisse wird voraussichtlich im April 2012 ein zweites Bund-Länder-Gespräch durchgeführt. Zu dieser Veranstaltung legen die Länder eine Stellungnahme/ einen Vorschlag für die Organisation des Prozesses vor. Als Veranstaltungsort wurde die WSD Ost vereinbart.

Des Weiteren ist eine „Flussgebietskonferenz Elbe“ zur Information aller Interessengruppen geplant. Sie soll gemeinsam mit der evangelischen Kirche vorbereitet und durchgeführt werden.